

Abfalleimer, Handys, Mützen, Respekt,  
Schneebälle, Sorgfalt, Zigaretten und  
anderes mehr:

# **Schul- und Hausordnung der Bezirksschule Aarau**



*Das Zusammenleben in der Gemeinschaft erfordert gegenseitiges Verständnis, Rücksichtnahme und Mitverantwortung. Die Beachtung bestimmter Regeln erleichtert das Zusammenleben und sichert einen geordneten Betrieb. Darum gibt es Schulordnungen.*

## ALLGEMEINES

### Verhalten und Zusammenleben

Das ganze Team setzt sich für ein angenehmes Schulklima ein.

- Wir begegnen einander mit Respekt, Toleranz und Anstand.
- In Konfliktsituationen suchen wir das konstruktive Gespräch.
- Freundlichkeit, gegenseitiges Grüssen und Hilfsbereitschaft sind für uns wichtige Grundsätze.
- Wir lehnen Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Religion, Geschlecht oder sexueller Orientierung einer Person strikt ab und grenzen niemanden aus.
- Wir respektieren fremdes Eigentum.
- Wir nehmen Rücksicht aufeinander, entsorgen Abfälle in die Abfalleimer, verlassen unseren Arbeitsplatz aufgeräumt und verhalten uns in den Gängen während der Unterrichtszeiten ruhig.

- Wir stehen dazu, wenn wir einen Schaden angerichtet haben und melden diesen umgehend der Klassenlehrperson, dem Hausdienst, dem Sekretariat oder der Schulleitung.
- Wird eine Mitschülerin oder ein Mitschüler offensichtlich schikaniert, physisch oder im Web bedrängt, so schauen wir nicht weg, sondern ermutigen die Betroffene oder den Betroffenen, solches Verhalten zu melden.

### **Angebote für Schülerinnen und Schüler**

- Die gewählten Klassenvertreterinnen und -vertreter können im Schulparlament Mitverantwortung für das Schulgeschehen übernehmen.
- Für Zwischenstunden und Mittagspausen steht den Schülerinnen und Schülern der Aufenthaltsraum zur Verfügung.
- Schülerinnen und Schüler (in der Folge mit "SuS" abgekürzt) sowie deren Eltern können sich vom Schulsozialdienst beraten lassen. Dazu gehören Einzelberatung, Klassenintervention und Präventionsarbeit.
- SuS mit aussergewöhnlichen Begabungen steht das "Drehtürmodell" – ein Begabtenförderungsprojekt – offen.
- Den SuS steht eine Bibliothek zur Verfügung.
- Neben dem Pausenkiosk bemüht sich die Schule auch um adäquate Verpflegungsmöglichkeiten im Haus (Raum, Mikrowellengeräte). Daneben steht uns zur Mittagszeit auch die Mensa der Neuen Kantonsschule Aarau offen.
- Sportlich und anderweitig Hochtalentierten kommt die Schule auf Anfrage mit Anpassungen im Stundenplan und Dispensationen entgegen.

## **PFLICHTEN**

### **Allgemeines**

- Die SuS informieren sich über das tägliche Schulgeschehen via MS Teams.
- Die SuS bzw. ihre Eltern melden allfällige Adressänderungen der Schulverwaltung.
- Die SuS lassen ihre Wertgegenstände nicht unbeaufsichtigt.
- Der Hausdienst nimmt Fundgegenstände entgegen und platziert sie in der Fundkiste. Wertsachen (z.B. Schmuck) werden in der Schulverwaltung abgegeben.

### **Versicherungen**

- Schulunfälle (Schulweg, Schulreise, Lager, Schulanlässe) melden die Eltern der Krankenkasse oder der privaten Unfallversicherung.
- Die Schule haftet nicht für Diebstähle oder Schäden am persönlichen Eigentum der SuS.

### **Schulbeginn und Pause**

- Das Schulhaus wird morgens um 7 Uhr geöffnet. Die SuS erscheinen pünktlich zum Unterricht. Sie befinden sich beim zweiten Läuten in den Zimmern und sind für den Unterricht bereit.
- Die SuS haben sich zu Hause vorbereitet, haben alles notwendige Material dabei und die Hausaufgaben erledigt.

- Die SuS, die erst zur zweiten oder dritten Lektion in die Schule kommen, warten vor dem Schulhaus bis zum Ende der vorherigen Lektion.
- In den grossen Pausen begeben sich die SuS sofort und unaufgefordert ins Freie. Als Pausenareal gelten der Nord- und der Südhof. WCs und Garderoben sind keine Aufenthaltsräume.
- Das Pausenareal darf nicht verlassen und der Aufenthaltsraum nicht benutzt werden.
- Die SuS werden während der grossen Pause von Lehrpersonen beaufsichtigt.
- Den Anweisungen der Pausenaufsichten ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Bei sehr schlechtem Wetter können die Schulleitung oder Pausenaufsicht den Aufenthalt im Schulhaus erlauben (Parterre). Die Klassenzimmer müssen auf jeden Fall verlassen werden.

### **Sorge zu Schulmaterial und Gebäuden**

- Die SuS behandeln das Schulgebäude, das Mobiliar und die Aussenanlagen mit Sorgfalt.
- Für fahrlässig oder absichtlich verursachte Schäden an Gebäuden und Mobiliar haften die Eltern und übernehmen die Kosten. Diese Regelung gilt auch für Schulmaterial, welches Schülerinnen und Schüler beschädigen oder verlieren.
- „Kastanienschlachten“ auf dem Schulareal sind nicht gestattet.
- Das Schneeballwerfen ist nur auf dem Nordhof erlaubt. Der Südhof und der Bereich seitlich des Schulhauses sind schneeballfreie Zonen.
- "Einschneebeln" ist verboten.
- Es werden keine Schneebälle (und auch keine Spielbälle) gegen die Gebäude geworfen.

### **Schulweg und Wechsel des Unterrichtsortes**

- Die Eltern tragen die Verantwortung für den Schulweg – auch wenn der Besammlungsort z.B. für eine Exkursion nicht das Zelglischulhaus ist.
- Die Eltern tragen bei der Benutzung von Velos und anderen Fahrzeugen – ebenso wie für deren Zustand – die Verantwortung. Die Schule haftet nicht für Verluste oder Schäden. Das Tragen von Velohelmen wird empfohlen. Bei Veloanlässen der Schule ist das Tragen des Helmes obligatorisch.
- Die Schülerinnen und Schüler stellen die Velos in die Veloständer (und nicht vor die Sporthallen).
- Im Rahmen des Unterrichtes ist es möglich, dass während eines Schultages Exkursionen stattfinden oder dass der Unterricht an einem anderen Ort stattfindet (Keba, Schwimmbad usw.). Dabei kann es zu unbegleiteten Sequenzen kommen. Die Lehrpersonen halten die Schülerinnen und Schüler zu verantwortungsbewusstem Verhalten an.

### **Bekleidung und Hygiene**

- Die Schülerinnen und Schüler tragen in der Schule angemessene Kleidung (Beurteilung liegt im Ermessen der Lehrperson). Sportkleidung ist klar von der Alltagskleidung zu trennen.
- Im Unterricht tragen die Schülerinnen und Schüler keine Mützen, Caps und dergleichen.
- Die Schülerinnen und Schüler werden gebeten, regelmässige Körperpflege vorzunehmen, und die Kleidung entsprechend zu wechseln.

## ABSENZEN UND URLAUBE

### Absenzen

- Wenn SuS nicht in die Schule kommen können, muss die Lehrperson möglichst vor Unterrichtsbeginn per KLAPP (offizielles Eltern-Kommunikationstool der KSAB) informiert werden.
- Absenzen werden ausnahmslos via KLAPP entschuldigt. Es gibt keine Absenzenbüchlein mehr.
- Die Eltern entschuldigen vorhersehbare Absenzen (z. B. Arztbesuche) im Voraus.
- Unentschuldigte Absenzen werden im Jahreszeugnis ausgewiesen.

### Urlaube

- Schulfreie Quartalshalbtage (gemäss Paragraph 38 Schulgesetz bzw. "Jokertag") werden von den SuS bzw. ihren Eltern mindestens drei Arbeitstage vor der Absenz mittels KLAPP beantragt.
- Für Urlaube (Sportanlässe, besondere Familienreise, etc.) laden sich die SuS das entsprechende Formular auf der Webseite herunter. Dieses lassen sie von Eltern und Klassenlehrperson unterschreiben und legen es der Schulleitung zur Bewilligung vor. Die SuS zeigen das bewilligte Urlaubsgesuch den betroffenen Lehrpersonen im Voraus.
- Weiter gelten die Regelungen der KSAB gemäss Informationen auf dem Urlaubsgesuch.

### Absenzen im Sportunterricht

- Regelung bei ärztlichem Zeugnis: Die SuS legen das Arztzeugnis der Sportlehrperson umgehend vor. Daraus sollten die Dauer der Verletzung oder der Krankheit und die Bewegungseinschränkungen ersichtlich sein. Die Sportlehrperson entscheidet, wann, wie oft und ob die Schülerin/der Schüler anwesend sein muss oder ob sie/er ein spezielles, bzw. angepasstes Sportprogramm absolvieren wird.
- Regelung bei kleinen Verletzungen, Unwohlsein, Menstruation: Die SuS informieren die Sportlehrperson und legen eine schriftliche Bestätigung vor. Die Sportlehrperson entscheidet wie im obigen Fall autonom.
- Voll- oder Teildispensationen befreien nicht grundsätzlich vom Besuch der Sportlektionen.

## VERBOTE

### Diverses

- Die Schule verbietet den SuS das Rauchen, den Besitz und den Konsum von Alkohol und anderen Drogen sowie das Tragen von Waffen jeglicher Art (auch Attrappen, Laser-Pointer u.ä.) auf dem ganzen Schulareal. Dieses Verbot gilt auch in Lagern, auf Schulreisen und bei anderen Schulanlässen.
- Lehrpersonen können gegenüber den SuS je nach Vergehen verschiedene Disziplinar massnahmen anordnen. Dies ist in einem internen Papier im Detail geregelt.

*Diese Schul- und Hausordnung ist seit Beginn des Schuljahres 2023/24 in Kraft, schliesst mehrere bis dahin in separater Form existierende Regelungen ein und ersetzt alle bisherigen Schulordnungen. Änderungen dieser Schul- und Hausordnung bleiben der Schulleitung und dem Kollegium vorbehalten, wobei bei wesentlichen Fragen auch das Schulparlament mit einbezogen wird. Für die Einhaltung sind die Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler, die Schulleitung sowie der Hausdienst gemeinsam verantwortlich. Die Lehrpersonen werden gegenüber den Schülerinnen und Schülern je nach Vergehen entsprechende Massnahmen anordnen.*

# Merkblatt zum Umgang mit Handys und elektronischen Medien

## ALLGEMEINES

An einer Schule braucht es klare und einfach durchsetzbare Regeln, damit der Unterricht und der Schulbetrieb störungsfrei ablaufen und die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen geschützt sind.

Die Möglichkeiten, die moderne Geräte bieten, bergen Gefahren in sich. Deshalb ist es uns aus pädagogischen Gründen wichtig, einen adäquaten Umgang damit zu pflegen.

Die partielle Handynutzung während der Pausen und der unterrichtsfreien Zeit wurde auf Antrag des Schülerparlaments von der Lehrerkonferenz der Bezirksschule Aarau am 11. Januar 2018 angenommen.

**Bei häufigen und wiederholten Zuwiderhandlungen gegen die Regeln kann die Erlaubnis, das Handy im Freien zu nutzen, von der Schulleitung rückgängig gemacht werden.**

## DATENSCHUTZ

- Wir messen dem Umgang von personenbezogenen Daten und den Rechten am eigenen Bild gebührenden Wert bei. Als Orientierungshilfen dienen Leitfäden und grundlegende rechtliche Aspekte der Datenschutzgesetzgebung.
- Schulen haben indes auch ein valables Interesse an Bildern: zum einen zu Unterrichtszwecken (wobei die Lehrperson die Verantwortung dafür trägt, dass digitales Material intern bleibt); zum andern für die Öffentlichkeitsarbeit, um schulische Aktivitäten z.B. auf der KSAB Webseite zu dokumentieren.
- Eltern, die keine Bilder ihres Sohnes/ihrer Tochter in diesen Kontexten zulassen, teilen das der Schulleitung oder der Schulverwaltung bitte schriftlich mit.
- Unsere Schülerinnen und Schüler werden bezüglich heikler Vorgehensweisen und möglicher Rechtsverletzungen regelmässig geschult.
- Besteht der Verdacht, dass auf dem Gerät illegale Inhalte gespeichert sind oder versandt werden, kann es der Polizei übergeben werden.

## DAS GILT!

- (1) Innerhalb des Schulgebäudes (inkl. Hauswirtschaft, Sporthallen) und während des Unterrichts sind die Geräte ausgeschaltet und verstaut.
- (2) Im ganzen Aussenbereich des Zelglischulhauses (Pausenhöfe, Sportplätze usw.) dürfen die Geräte benutzt werden.
- (3) Es ist keine laute Musik oder dergleichen hörbar.
- (4) Bei Prüfungen kann die Lehrperson das Gerät für die Dauer der Prüfung einziehen.
- (5) Für Schulveranstaltungen (Lager, Exkursionen, Anlässe usw.) und für spezielle Unterrichtssituationen können angepasste Handyregeln erlassen werden.
- (6) Auf den generellen Einzug von Handys (Wegnehmen für mehrere Stunden bzw. über Nacht) wird verzichtet. Verstösse betreffend Umgang mit Handys werden von Lehrpersonen und Schulleitungen im LehrerOffice festgehalten.

## Vereinbarung betreffend Schülergeräte: Auszug\*

### Allgemein

- Die zur Verfügung gestellten Geräte sind Eigentum der KSAB.
- Die Schule definiert die Lerninhalte und den Einsatz der digitalen Medien im Unterricht.
- Für Sachschäden an sowie Verlust von Geräten, welche die Kreisschule zur Nutzung zur Verfügung stellt, haften die Schülerinnen und Schüler persönlich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Das persönliche Notebook wird im mobilen Gerätemanagement (MDM) Intune verwaltet.
- Das Gerät kann in der Schule und zu Hause zum Lernen, Arbeiten und angemessenem privaten Gebrauch genutzt werden.
- Die Geräteverwaltung erlaubt es, schulrelevante Programme und Apps auf dem Gerät bereit zu stellen und nicht erwünschte Inhalte zu blockieren.
- Die Schule sorgt mit technischen Massnahmen auch bei Gebrauch ausserhalb des Schulhauses für einen geschützten Zugang zum Internet.

### Nutzung und Sorgfalt

<i>Umgang mit Geräten</i>	<p>Ich gehe mit den Geräten sorgfältig um. Ich achte darauf, dass sie keinen Schlägen und keinen extremen Bedingungen (z. B. Flüssigkeiten, Kälte, Hitze) ausgesetzt werden.</p> <p>Ich melde sämtliche Mängel, Störungen oder Schäden unverzüglich der Lehrperson.</p> <p>Ich weiss, dass ich keine Updates, Neu- und Nachinstallationen vornehmen darf. Diese werden zentral verwaltet und auf die Geräte verteilt.</p> <p>Ich ändere die vorhandene Identifikation auf dem Gerät nicht (z. B. Name des Gerätes u. a.).</p>
<i>Sorgfalt im Internet</i>	<p>Bei geringsten Anzeichen von Gefahren aus dem Internet suche ich das Gespräch mit meinen Eltern und/oder der Lehrperson. Dies bezieht sich z. B. auf Chat-Räume, auf soziale Medien, Cyber-Mobbing.</p> <p>Die Schule kann auf dem Gerät der Schülerin oder des Schülers im Missbrauchsfall, zur Störungsbehebung oder zur Abklärung von Sicherheitsvorfällen den Verlauf von abgerufenen Webseiten einsehen.</p> <p>Ich übernehme die Verantwortung für den Inhalt meiner Mitteilungen und meiner gespeicherten Daten.</p> <p>Die Schule kann bestimmte Seiten im Internet sperren.</p> <p>Die Schule kann bei möglichen Verlusten oder Diebstählen den Standort des Gerätes abrufen.</p>

\*für die gesamte KSAB geltende Regelung; bei Erhalt des Gerätes als separates Dokument zu unterzeichnen. Stand: August 2023